

» Presseinformation 3/2024

22.02.2024

Seite 1 von 2

Impulse durch Wachstumschancengesetz reichen nicht aus – weitere Maßnahmen dringend erforderlich!

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) begrüßt, dass die Hängepartie um das Wachstumschancengesetz endlich beendet und eine Einigung im Vermittlungsausschuss erzielt wurde. Es kritisiert jedoch, dass das ursprünglich vorgesehenen Entlastungsvolumen deutlich reduziert wurde. Weitere Entlastungen für die Wirtschaft sind nötig.

Düsseldorf, 22. Februar 2024 – Der Umfang des nunmehr beschlossenen Pakets zum Wachstumschancengesetz ist zu gering und kommt zu spät, um für eine spürbare Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland zu sorgen. „Vor dem Hintergrund des anhaltend schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfelds und den Herausforderungen aus der nachhaltigen und digitalen Transformation sind weitere Maßnahmen erforderlich, um Deutschland auf einen stabilen Wachstumspfad zurückzuführen“, stellt Melanie Sack, Vorstandssprecherin des IDW, klar. Auch sei Verlässlichkeit ein elementarer Bestandteil von guter Steuer- und Wirtschaftspolitik. Die Wirksamkeit der nun gesetzten Anreize werde durch das langwierige Gesetzgebungsverfahren mit zahlreichen Änderungen an den vorgesehenen Maßnahmen jedenfalls nicht gefördert, so die IDW Vorstandssprecherin.

In Zeiten angespannter Haushaltslage ist insbesondere Entbürokratisierung eine erfolgversprechende – und aus Sicht der öffentlichen Hand kostengünstige – Maßnahme zur Wachstumsförderung. Neue bürokratieverschärfende Maßnahmen konterkarieren die Bemühungen. Aus Sicht des IDW ist es daher zu begrüßen, dass die bürokratieverschärfende und in ihrer Wirkung zweifelhafte Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen aus dem Paket gestrichen wurde.

„Es bedarf zusätzlicher steuerlicher Impulse zur Förderung der nachhaltigen und digitalen Transformation, etwa nach dem Vorbild der ursprünglich im Wachstumschancengesetz vorgesehenen Investitionsprämie für Klimaschutzprojekte“, fordert Melanie Sack. Antragsverfahren müssten dabei jedoch deutlich pragmatischer ausgestaltet werden. Beispielsweise könnte bei der Prüfung der Förderfähigkeit zur Entastung der Verwaltung im Zweifel stärker auf die Unterstützung prüfender Dritter gesetzt werden.

» Presseinformation 3/2024

22.02.2024

Seite 2 von 2

Neben den erläuterten Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen und digitalen Transformation, zum Bürokratieabbau und zur Verbesserung der Standortbedingungen regt das IDW an, die im politischen Raum zur Diskussion gestellten Überlegungen zur Absenkung des Steuersatzes auf thesaurierte Gewinne rechtsformneutral auszugestalten. Daher wäre es dringend notwendig, die Maßnahmen zur Verbesserung der Thesaurierungsbegünstigung für Personengesellschaften (§ 34a EStG) und zur optionalen Besteuerung wie eine Kapitalgesellschaft (§ 1a KStG) praxistauglich auszugestalten. Bestehende Hemmnisse, z.B. zur Übertragung des sog. Sonderbetriebsvermögens vor Optionsausübung, sollten abgebaut werden.

Weitere Informationen zum Thema:

- [Wachstumschancengesetz - RegE \(IDW Schreiben\)](#) (PDF)
- [Wachstumschancengesetz - RefE \(IDW Schreiben\)](#) (PDF)
- [IDW Aktuell vom 10.01.2023](#) – IDW zur Evaluierung der Option zur Körperschaftsbesteuerung (§ 1a KStG) und der Thesaurierungsbegünstigung (§ 34a EStG)

Alle Pressemitteilungen des IDW finden Sie [hier](#).

» Kontakt:

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW)

Director Communications: Holger Externbrink

Tersteegenstraße 14 | 40474 Düsseldorf | Tel.: 0211/4561-427 | Fax: 0211/4561-88427 |

E-Mail: holger.externbrink@idw.de | [Presseinformationen \(idw.de\)](#) | X: @IDW_DE

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), gegründet 1932, repräsentiert rd. 13.000 Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, damit etwa 79% aller deutschen Wirtschaftsprüfer. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Das IDW wahrt die Interessen seiner Mitglieder, unterstützt deren Berufsausübung durch fachlichen Rat und berufsständische Standards, fördert die Aus- und Fortbildung der Wirtschaftsprüfer und ihres beruflichen Nachwuchses und leistet umfassenden Mitgliederservice. Themen der Rechnungslegung und Prüfung, des Steuer- und Berufsrechts sowie der betriebswirtschaftlichen Beratung sind Gegenstand der Tätigkeit des IDW. www.idw.de